

landforst

Das Mitgliedermagazin der Landarbeiterkammer Kärnten

Österreicher



Das erfolgreiche Team (hinten): Betreuer Daniel Koch, Teammanager Johannes Kröpfl, Gesamtweltmeister Mathias Morgenstern, Coach Armin Graf, Betreuer Daniel Oberrauner; vorne: Michael Ramsbacher, Gesamtweltmeisterin Barbara Rinrhofer, Jürgen Erlacher und Johannes Meisenbichler.

überstrahlen Forst-WM

Für einen Medaillenregen und Rekorde sorgten die Österreichischen Wettkämpfer bei der WM in Estland

Mehr dazu auf den Seiten 04-05



Im Sucher

Liebes Kammermitglied!

Immer wieder wird unser Rechts-
experte auf die Abrechnung bei
betrieblichen Vorsorgekassen
(„Abfertigung neu“) angesprochen
und gefragt, ob diese auch wirklich
stimmen könne, weise sie für 2022
doch ein extremes Minus aus.

Leider ist der ernüchternde Blick
auf die Jahresabrechnung bei der
Abfertigungsanwartschaft kor-
rekt. Im Jahr 2022 gab es bei der
Veranlagung der Anwartschafts-
vermögen ein durchschnittliches
Minus von 7,73 Prozent. Auch
wenn das letzte Jahr aufgrund
schwieriger Umstände ein Extrem
darstellt, so ist es keinesfalls das
einzige Jahr, indem ein Minus er-
wirtschaftet wurde. Auch 2018
(-1,98 Prozent) und 2008 (-1,97
Prozent) waren bereits von roten
Zahlen geprägt.

Im Gegensatz dazu, wurde das
von der schwarz-blauen Regie-
rung 2003 gesteckte Perfor-
manceziel von 6 Prozent für die
Veranlagung bei der „Abfertigung
neu“ selbst in Jahren boomender
Börsen nie erreicht. Das positivste
Jahr war 2019 mit einem Veranla-
gungsplus von 5,74 Prozent. Die
durchschnittliche Performance al-
ler Jahre liegt bei 2 Prozent.

Die Einführung der „Abfertigung
neu“ sei ein wichtiger Schritt für
die Arbeitnehmer gewesen, doch
waren die erwarteten Veranla-
gungsziele zu hoch gesteckt. Das
ursprünglich geplante Ziel, dass
Dienstnehmer nach 40 Jahren im
Arbeitsleben ein Jahresgehalt Ab-
fertigung bekommen, ist in weite
Ferne gerückt.

Es gibt allerdings Schrauben, an
denen man drehen könnte, um
dieses Ziel wieder realer werden
zu lassen. Eine wäre, auf Sicherheit
bei der Veranlagung zu verzich-
ten, um höhere Renditen zu er-
zielen. Diese würde ich allerdings
unberührt lassen, sollte Sicherheit
hier doch im Vordergrund stehen.
Eine weitere wäre eine Senkung
der Vermögensverwaltungskos-
ten und nicht zuletzt sollte darü-
ber nachgedacht werden, an der
Stellschraube der Arbeitgeberbei-
träge zu drehen. Mit einer Anhe-
bung von derzeit 1,53 Prozent auf
2,50 Prozent und einer Senkung
der Verwaltungskosten rückt das
ursprünglich anvisierte Ziel wie-
der zurück in den Fokus: Ein Jah-
resgehalt Abfertigung nach einem
40-jährigen Arbeitsleben!

*Herzlichst,
Ihr Präsident Ing. Harald Sucher*

Inhalt

- 02 VorWORT
- 03-06 KammerLEBEN
- 07 MitgliederSTARK
- 08-13 Recht-WICHTIG
- 14-15 Ehrenamt
- 16-19 FreizeitLUST
- 20-21 WissensWERT
- 22-23 FachWISSEN
- 24 FörderWÜRDIG

Kontakt

SEKRETARIAT

0463 51 7000
heidi.gaube@lakktn.at

ARBEITS- UND SOZIALRECHT

0463 51 7000
christian.waldmann@lakktn.at

FINANZWESEN

0463 51 7000-13
barbara.lauffer@lakktn.at

FÖRDERUNGEN & ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

0463 51 7000-12
florian.paulitsch@lakktn.at

lak@lakktn.at
www.lakktn.at
www.facebook.com/lak.ktn

Landarbeiterkammer Kärnten
Bahnhofstraße 44/III
A-9020 Klagenfurt

Öffnungszeiten:
Mo - Do: 7 - 12 u. 13 - 16 Uhr
Fr: 7 - 12 Uhr



Schutzwaldpreisverleihung

KAD Christian Waldmann, KR Thomas Rinner (LK), LAbg. Christian Benger, KR Christoph Neuwirther,
KR Walter Rainer Hochsteiner (LK), Präs. Harald Sucher.

Im März wurde in Klagenfurt der 16. Schutzwaldpreis Helvetia durch die „ARGE Alpenländischer Forstvereine“ verliehen. Jedes Jahr werden Projekte ausgezeichnet, die zur Bewirtschaftung und Funktionserhaltung von Schutzwäldern sowie zur Aufrechterhaltung des Gleichgewichts zwischen Mensch und Natur im Alpenraum beitragen.

Wälder sind für ihr hohes CO²-Speicherpotenzial bekannt. Schutzwälder unterstützen aber nicht nur den Klimaschutz sondern leisten auch einen wichtigen Beitrag zur Prävention von Elementarschäden wie Lawinen, Murenabgängen und Erdbeben.

Schutzwälder sind eine „grüne Versicherung“, die Leben und Sachwerte schützt. Sie sind zur Lebensraumsicherung in Österreich unentbehrlich. Etwa 30 Prozent aller Wälder in Österreich sind Schutzwälder. Diese zu erhalten und zu

pflügen sollte unsere oberste Prämisse sein. Gerade im Zusammenhang mit dem Klimawandel wird eine Häufung von Unwetterereignissen prognostiziert, wodurch Schutzwälder noch mehr an Stellenwert gewinnen.

In der Kategorie Schulprojekte konnte diesmal das Kärntner Lesachtal punkten, wo im Bildungszentrum durch die engagierte Waldpädagogin Klara Obernosterer die Bedeutung des Schutzwaldes an die Kleinsten weitergegeben wird.

ostergruß der LAK

In liebgewonnener Tradition wurden vor Ostern wieder Ostereier in den Betrieben verteilt.

Das Ei steht in allen Kulturkreisen für Leben und Fruchtbarkeit. Aus christlicher Sicht ist es ein Zeichen für die Auferstehung. Von außen wirkt es kalt und tot, doch aus seinem Inneren erwächst neues Leben. Es war zudem auch Pacht und Zins der kleinen Leute. Beides war zu Weihnachten und zu Ostern an den Grundherren zu bezahlen.

„Auch wenn es nur ein kleines Zeichen ist, so möchten wir damit den Dienstnehmern unsere Wertschätzung für ihre Leistung ausdrücken und die Gelegenheit nutzen, ein paar Worte zu wechseln“, so Sucher.



Die Angestellten des Maschinenrings Klagenfurt freuten sich über den vorösterreichischen Besuch des Präsidenten.

Highlights der Forstwettkampf-WM

Die Leistungen der Österreicher überstrahlten bei der Forstwettkampf-WM alles. So darf das rot-weiß-rote Team die Heimreise aus Estland mit schwerem Gepäck antreten: 17 Medaillen, Weltrekorde und Pokale für die Gesamtsiege. Kärnten hat dabei einen großen Anteil: Bei den Profis wurde der gebürtige Lendorfer **Mathias Morgenstern** im Bewerb Kettenwechsel Weltmeister und krönte sich auch zum Gesamtweltmeister. Der Radentheiner **Jürgen Erlacher** wurde Weltmeister im Bewerb Entasten und in der Gesamtwertung Dritter. Bei den Junioren holte sich **Michael Ramsbacher** aus Obervellach den Weltmeistertitel im Bewerb Präzisionsschnitt und wurde in dieser Klasse gesamt auch Dritter.

Goldene WM

Die Österreicher erkämpften in Tartu gleich 10 Goldmedaillen – so viele wie alle anderen Nationen zusammen!

Dabei bestach Österreich in Tartu vor allem als funktionierendes Team und trotz aller Einzelerfolge mit mannschaftlicher Geschlossenheit. Das betonte auch Einzelweltmeister **Mathias Morgenstern**: „Wir haben wirklich als Einheit funktioniert. Wir haben uns alle gegenseitig durch die drei Wettkampftage getragen. Jeder hat mit den anderen mitgelitten und sich auch für die anderen gefreut.“

Weltrekorde

Die österreichische Mannschaft knackte am Finaltag die bisherige Bestmarke der Schweizer in der Länderstafette aus dem Jahr 2016. Die Eidgenossen hatten damals 1.277 Zähler gesammelt, Österreich packte mit der Fabelzeit von 96,01 Sekunden noch einmal sieben Punkte drauf.

Die Teamwertung ist der heilige Gral unter den Forstwettkämpfern – sogar noch bedeutsamer als der Einzeltitel. Die Österreicher sicherten sich nach 1994, 2002, 2004 und 2010 zum fünften Mal diesen prestigeträchtigen Titel – und das mit der Rekordpunktzahl von 4.955 Punkten. Damit löste das heimische Team die Deutschen (4.949 Punkte im Jahr 2014) als Rekordhalter ab.

Gesamtweltmeister

Mathias Morgenstern ist erst der zweite Österreicher, der sich zum WM-Gesamtchampion krönen konnte. Vor ihm gelang dies nur dem Vorarlberger **Herwig Erhard** im Jahr 2000.



Klasse Profi: Mathias Morgenstern (Weltmeister im Bewerb Kettenwechsel) wurde Gesamtweltmeister vor Ole Harald L. Kveseth aus Norwegen und Jürgen Erlacher (Weltmeister im Bewerb Entasten). ©STIHL, WLC 2023

Medaillen

Profis:

- Jürgen Erlacher: 🥇 Entasten, 🥇 Gesamt
- Johannes Meisenbichler: 🥈 Kombinationsschnitt 🥉 Präzisionsschnitt
- Mathias Morgenstern: 🥇 Kettenwechsel, 🥇 Gesamt

Junioren:

- Michael Ramsbacher: 🥇 Kettenwechsel, 🥇 Kombinationsschnitt, 🥇 Präzisionsschnitt, 🥇 Gesamt

Damen:

- Barbara Rinnhofer: 🥇 Fällen, 🥇 Kettenwechsel, 🥇 Präzisionsschnitt, 🥈 Entasten, 🥇 Gesamt

Teamwertung (Weltrekord): 🥇

- Jürgen Erlacher, Johannes Meisenbichler, Mathias Morgenstern

Länderstafette (Weltrekord): 🥇

- Jürgen Erlacher, Johannes Meisenbichler, Mathias Morgenstern, Michael Ramsbacher



Oben: Johannes Meisenbichler wurde in der Kategorie Profi Weltmeister im Bewerb Präzisionsschnitt.

Unten: Bei den Junioren holte sich Michael Ramsbacher den Weltmeistertitel ebenfalls im Bewerb Präzisionsschnitt. Er wurde zudem gesamt Dritter. ©STIHL, WLC 2023



Frauenbewerbe nun hochhoffiziell

Frauen nahmen immer wieder bei Forstwettkampf-Weltmeisterschaften teil. Vor fünf Jahren fanden in Norwegen erstmals eigene Frauenbewerbe statt und 2023 sind diese nun endlich hochhoffiziell. Erhielten die Teilnehmerinnen 2018 noch eigene Medaillen und Pokale, gab es in Tartu nun auch für die Athletinnen die begehrten Medaillen des internationalen Verbandes (IalC). **Den ersten IalC-Siegerpokal als Gesamtweltmeisterin sicherte sich mit Barbara Rinnhofer gleich eine Österreicherin.**



Klasse Frauen: Barbara Rinnhofer (Weltmeisterin in den Bewerb Fällen und Kettenwechsel) kürte sich zur Gesamtweltmeisterin vor Karina Riive aus Estland und Anne-Helene B. Sommerstad aus Norwegen. ©STIHL, WLC 2023

Für die Dienstnehmer: v.l. BR KR Andreas Deutschmann (LAK-T), KR BR Gerald Lagler und ganz rechts Vzpr. ZBR Valentin Zirgoi; für die Dienstgeber: mittig n.r. Michaela Lackinger, Bettina Kastner und GF Hubert Schenk



Kampf mit harten Bandagen

Es waren harte aber sehr fair geführte KV-Verhandlungen, die schlussendlich zu einer Lohn- bzw. Gehaltserhöhung von 9,15 Prozent bzw. mindestens 180 Euro führten. Die Kärntner Dienstnehmer waren durch Vizepräsident Valentin Zirgoi in seiner Funktion als Zentralbetriebsrat und KR Gerald Lagler als Arbeiterbetriebsrat vertreten. Die Verhandlungsergebnisse im Detail sind auf den Seiten 8-9 zu finden.



KAD i.R. Walter Medosch, KAD Bianca Pörner und LAK-NÖ-Präs. Andreas Freistetter.

Direktorenwechsel in der LAK-NÖ

Über 20 Jahre hat Walter Medosch als Kammeramtsdirektor die Geschicke der niederösterreichischen Landarbeiterkammer geführt und sich mit voller Kraft für die Interessen der Arbeitnehmer in der Land- und Forstwirtschaft eingesetzt, nun trat er den wohlverdienten Ruhestand an. Ihm folgt seine bisherige Stellvertreterin, Bianca Pörner, die im Jahr 2021 vom Amt der NÖ Landesregierung zur LAK-NÖ gewechselt ist. Sie hat eine juristische sowie eine Managementausbildung. „Mit Bianca Pörner als neue Direktorin sind wir stolz, eine tatkräftige und berufserfahrene Frau an der Spitze des Kammeramts zu haben“, so LAK-NÖ-Präsident Freistetter.

PRO-GE Landeskonzferenz



KAD Christian Waldmann, Präs. Harald Sucher mit PRO-GE Landessekretär Gernot Kleißner. ©Dietmar Wajand

Die PRO-GE vertritt in Kärnten um die 11.000 Dienstnehmer, darunter auch viele, die der Land- und Forstwirtschaft angehören und ist somit ein wichtiger Partner der LAK.

Bei der Landeskonzferenz der PRO-GE sorgte vor allem die verschärfte finanzielle Situation der arbeitenden Bevölkerung für Zündstoff. Die massive Teuerungswelle und die damit verbundenen wachsenden Sorgen der Menschen erfordern laut Gewerkschaft ein sofortiges Handeln seitens der Bundesregierung. „Die Forderungen der Gewerkschaft und der Landarbeiterkammer überschneiden sich und wir ziehen gemeinsam an einem Strang, um unsere Mitglieder bestmöglich zu unterstützen“, meint dazu Sucher.

Generalversammlung WVK



GF Karl Kurath, Präsident Harald Sucher, Obmann Matthias Granitzer, Elisabeth Wedenig, LK-KR Walter Rainer Hochsteiner

Der Verein Waldverband Kärnten (WVK), ein wichtiger Partner für die heimischen Kleinwaldbesitzer, lud Anfang März zur Generalversammlung nach Schloss Krastowitz.

Dabei konnte Obmann Matthias Granitzer auf ein erfolgreiches Waldverbandsjahr 2022 zurückblicken und ein erfreuliches Resümee ziehen. Für das Jahr 2023 ist er überaus zuversichtlich, an die Dynamik des Vorjahres anknüpfen zu können und die geplanten Vorhaben wie zum Beispiel die konsequente Fortführung der Umstrukturierung zielgerichtet umzusetzen.

Offenlegung nach § 25 Mediengesetz

für das periodische Druckwerk „Land&forst Mitteilungen der Landarbeiterkammer Kärnten“

E-Mail: lak@lakkn.at
Web: www.lakkn.at
DVR: 0581305

Herausgeber/Verleger

Kammer für Arbeiter und Angestellte in der Land- und Forstwirtschaft für Kärnten (Landarbeiterkammer für Kärnten)

Vertretungsbefugtes Organ
Präsident Ing. Harald Sucher

Tätigkeitsbereich/Blattlinie

Die Landarbeiterkammer für Kärnten ist die Interessenvertretung der ArbeitnehmerInnen in der Land- und Forstwirtschaft in Kärnten. Die grundlegende Richtung des Mediums entspricht jenen Grundsätzen, die im Kärntner

Landarbeiterkammergesetz 1979 – K-LAKG idGF verankert sind. Aus § 6 des Kärntner Landarbeiterkammergesetzes ergeben sich auch die medienpolitischen Ziele des Mitteilungsblattes: Neben einer umfassenden Information der Kammermitglieder über aktuelle Fragen ihres Berufsstandes trägt das Mitteilungsblatt auch einen wesentlichen Bestandteil der Öffentlichkeitsarbeit der Kammerorganisation. Im Mittelpunkt der Bemühungen steht das Eintreten

für die sozialen, wirtschaftlichen, beruflichen und kulturellen Belange der Kammermitglieder. Damit wird um Verständnis für die Anliegen der kammerzugehörigen DienstnehmerInnen geworben und die Durchsetzung ihrer gesellschaftlichen Ziele gefördert. Das Mitteilungsblatt wird an alle Kammerzugehörige in der Land- und Forstwirtschaft in Kärnten und auf ausdrücklichem Wunsch auch an Pensionisten, etc. kostenlos abgegeben.

Redaktion

KAD Mag. Christian Waldmann, Bakk.
Florian Paulitsch, BSc

Layout

Florian Paulitsch, BSc

Druck

Samson Druck GmbH
Samson Druck Straße 171
5581 St. Margarethen im Lungau

Kammerräte vorgestellt:



Verena Kohlmayer, LH-Tankstellenleiterin

Aufgewachsen ist die 45-jährige alleinerziehende Mutter von zwei Kindern sehr ländlich am Hühnersberg.

Seit 2000 ist sie beim Lagerhaus angestellt und als Tankstellenleiterin in Pusarnitz für 13 Mitarbeiter verantwortlich.

Wenn ihr neben der Arbeit und den Kindern noch Zeit bleibt, ist die Jägerin auf der Alm oder Zuhause vor einem Buch anzutreffen. Sie liest mit Freude gerne Krimis.

Den Urlaub verbringt sie am liebsten in Kärnten, weil „unser Land einfach das schönste ist!“

Als Kammerrätin und leitende Angestellte ist ihr wichtig, die Mitarbeiter zu schätzen und auf deren Bedürfnisse einzugehen. Darum setzt sie sich in der Landarbeiterkammer verstärkt für die Dienstnehmer der Region Oberkärnten ein.



Christina Stöby, Angestellte LFS Ehrental

Sie ist als fünftes von sechs Kindern in der Peripherie von Klagenfurt aufgewachsen. Heute ist sie selbst Mutter von vier bereits erwachsenen Kindern.

Seit 2002 ist sie als Sekretärin im Bildungszentrum Ehrental angestellt. Durch ihre hilfsbereite Art, erfuhr sie von den Sorgen der Kollegen und ließ sich als Betriebsrätin aufstellen, um diesen aktiv zu helfen. Zu den größten Errungenschaften während ihrer Zeit als Betriebsrätin und Zentralbetriebsrätin zählen: die Mutterkarenzzeitrechnung für

Vorrückung und Abfertigung, bevor dies gesetzlicher Standard wurde sowie die Aufwertung der Haustechniker durch eine Verbesserung der Einstufung.

Ihrer kreativen Ader lässt sie beim Basteln und bei Handarbeiten freien Lauf. Weitere Freizeitaktivitäten sind im Sommer das Stand-up-Paddeln und im Winter das Walken.

Den Urlaub genießt sie seit vielen Jahren mit der Familie in der Toskana, fernab des Massentourismus.

LAK-SERIE: Alte Ansichten

60 Jahre Ende Straßenbahn

Vor kurzem jährte sich der letzte Betriebstag der Klagenfurter Straßenbahn zum 60. Mal. Die Linie zum See wurde bereits 1954 auf Autobusse umgestellt. © TAÖ/NBIK



Neue Kollektivvertragsabschlüsse:

KOLLEKTIVVERTRAG

für die Arbeiter der Raiffeisen-Lagerhäuser und der „Unser Lagerhaus“ Warenhandels-Ges.m.b.H

Gehaltsschema für Dienstverhältnisse, die ab 01. Jänner 1997 begründet wurden.
WARENABTEILUNG, SILO, MISCHFUTTERWERK, MASCHINENABTEILUNG, ZENTRALE
Lohntafel C – gültig ab 1. April 2023 in Euro

Arbeitskategorien	Stundenlohn Euro	Monatslohn Euro	Arbeitskategorien	Stundenlohn Euro	Monatslohn Euro
1. Raumpflegepersonal, Reinigungspersonal und sonstige Hilfskräfte			3. Facharbeiter und Arbeiter in Gruppenverwendung, Kraftfahrer über 10 t, Tankwarte mit abgeschlossener fachbezogener Ausbildung		
a) bis zu 5 Jahren	13,10	2.188,00	a) bis zu 5 Jahren	14,88	2.485,00
b) über 5 Jahre	13,25	2.213,00	b) über 5 Jahre	15,16	2.531,00
c) über 10 Jahre	13,40	2.238,00	c) über 10 Jahre	15,56	2.598,00
d) über 15 Jahre	13,85	2.313,00	d) über 15 Jahre	16,17	2.701,00
e) über 20 Jahre	14,35	2.397,00	e) über 20 Jahre	16,88	2.819,00
f) über 25 Jahre	14,96	2.499,00	f) über 25 Jahre	17,62	2.942,00
2. Lager- und Handelsarbeiter in Gruppenverwendung, Staplerfahrer, Kranfahrer, Tankwarte, Kraftfahrer unter 10 t, Elektrokarrenfahrer			4. Qualifizierte Facharbeiter in Einzelverwendung bzw. besonderer Verwendung		
a) bis zu 5 Jahren	14,07	2.350,00	a) bis zu 5 Jahren	16,89	2.820,00
b) über 5 Jahre	14,33	2.393,00	b) über 5 Jahre	17,20	2.873,00
c) über 10 Jahre	14,72	2.459,00	c) über 10 Jahre	17,67	2.951,00
d) über 15 Jahre	15,28	2.552,00	d) über 15 Jahre	18,40	3.072,00
e) über 20 Jahre	15,90	2.656,00	e) über 20 Jahre	19,20	3.207,00
f) über 25 Jahre	16,62	2.775,00	f) über 25 Jahre	20,06	3.350,00

Gehaltsschema für Dienstverhältnisse, die ab 01. Jänner 1997 begründet wurden.
Lohntafel E – gültig ab 1. April 2023 in Euro

Arbeitskategorien	Stundenlohn Euro	Monatslohn Euro	Arbeitskategorien	Stundenlohn Euro	Monatslohn Euro
1. Handelsarbeiter im 1. Dienstjahr	12,49	2.085,00	3. Kraftfahrer für LKW über 3,5 t Gesamtgewicht und Zugmaschinen und qualifizierte Lagerarbeiter in Gruppenverwendung im 1. Dienstjahr	13,75	2.297,00
a) bis zu 5 Jahren	12,68	2.118,00	a) bis zu 5 Jahren	13,91	2.323,00
b) über 5 Jahre	13,09	2.186,00	b) über 5 Jahre	14,17	2.366,00
c) über 10 Jahre	13,40	2.238,00	c) über 10 Jahre	14,53	2.427,00
d) über 15 Jahre	13,94	2.328,00	d) über 15 Jahre	15,12	2.525,00
e) über 20 Jahre	14,47	2.417,00	e) über 20 Jahre	15,74	2.629,00
f) über 25 Jahre	15,08	2.519,00	f) über 25 Jahre	16,44	2.745,00
g) über 30 Jahre	15,49	2.587,00	g) über 30 Jahre	16,83	2.811,00
2. Kraftfahrer für PKW, Dreiradwagen, Motorräder, LKW mit einem Gesamtgewicht bis 3,5 t, Kranführer, Elektrokarrenfahrer, Hubstapler, Tankwarte und Lagerarbeiter in Gruppenverwendung im 1. Dienstjahr	13,19	2.203,00	4. Handelsarbeiter und Raumpflegepersonal im 1. Dienstjahr	11,35	1.896,00
a) bis zu 5 Jahren	13,40	2.237,00	a) bis zu 5 Jahren	11,63	1.943,00
b) über 5 Jahre	13,60	2.272,00	b) über 5 Jahre	11,76	1.964,00
c) über 10 Jahre	13,91	2.323,00	c) über 10 Jahre	11,87	1.982,00
d) über 15 Jahre	14,46	2.415,00	d) über 15 Jahre	12,22	2.040,00
e) über 20 Jahre	15,04	2.511,00	e) über 20 Jahre	12,56	2.098,00
f) über 25 Jahre	15,68	2.618,00	f) über 25 Jahre	13,04	2.177,00
g) über 30 Jahre	16,10	2.689,00	g) über 30 Jahre	13,42	2.241,00

Gehaltsschema für Dienstverhältnisse, die ab 01. Jänner 1997 begründet wurden.
WERKSTÄTTEN
Lohntafel D – gültig ab 1. April 2023 in Euro

Arbeitskategorien	Stundenlohn Euro	Monatslohn Euro	Arbeitskategorien	Stundenlohn Euro	Monatslohn Euro
1. Gehilfen im 1. Jahr nach der Lehrzeit	13,90	2.321,00	4. Qualifizierte Facharbeiter in Einzelverwendung		
2. Facharbeiter in Gruppenverwendung			a) bis zu 5 Jahren	16,17	2.701,00
a) bis zu 5 Jahren	14,74	2.462,00	b) über 5 Jahre	16,48	2.752,00
b) über 5 Jahre	14,99	2.504,00	c) über 10 Jahre	16,95	2.831,00
c) über 10 Jahre	15,41	2.573,00	d) über 15 Jahre	17,63	2.944,00
d) über 15 Jahre	16,02	2.675,00	e) über 20 Jahre	18,39	3.071,00
e) über 20 Jahre	16,70	2.789,00	f) über 25 Jahre	19,22	3.210,00
f) über 25 Jahre	17,44	2.912,00	5. Spezialfacharbeiter in Einzelverwendung		
3. Facharbeiter, die selbständig Arbeiten nach vorgegebenen Richtlinien durchführen (Einzelverwendung)			a) bis zu 5 Jahren	17,43	2.910,00
a) bis zu 5 Jahren	15,59	2.603,00	b) über 5 Jahre	17,74	2.963,00
b) über 5 Jahre	15,88	2.652,00	c) über 10 Jahre	18,25	3.047,00
c) über 10 Jahre	16,33	2.727,00	d) über 15 Jahre	18,97	3.168,00
d) über 15 Jahre	16,99	2.837,00	e) über 20 Jahre	19,81	3.309,00
e) über 20 Jahre	17,72	2.960,00	f) über 25 Jahre	20,68	3.454,00
f) über 25 Jahre	18,51	3.091,00	6. Werkmeister-Stellvertreter		
Lehrlingseinkommen:			a) bis zu 5 Jahren	19,34	3.229,00
1. Lehrjahr	810,00		b) über 5 Jahre	19,69	3.289,00
2. Lehrjahr	985,00		c) über 10 Jahre	20,25	3.382,00
3. Lehrjahr	1.280,00		d) über 15 Jahre	21,10	3.524,00
4. Lehrjahr	1.445,00		e) über 20 Jahre	22,02	3.677,00
			f) über 25 Jahre	23,03	3.846,00

KOLLEKTIVVERTRAG

für die Angestellten der Raiffeisen-Lagerhäuser und der „Unser Lagerhaus“ Warenhandels-Ges.m.b.H
Gehaltsschema für Dienstverhältnisse, die ab 01. Jänner 1997 begründet wurden, gültig ab 1. April 2023 in Euro.

Kategorie/Triennien	Kat. I	Kat. II	Kat. III	Kat. IV	Kat. V	Kat. VI	Kat. VII	Kat. VIII
bis 3 J.	1.900,00	1.996,00	2.144,00	2.332,00	2.508,00	3.306,00	4.055,00	4.375,00
nach 3 J	1.937,00	2.061,00	2.233,00	2.442,00	2.616,00	3.482,00	4.238,00	4.560,00
nach 6 J	2.009,00	2.134,00	2.329,00	2.550,00	2.728,00	3.670,00	4.425,00	4.742,00
nach 9 J	2.082,00	2.213,00	2.427,00	2.664,00	2.843,00	3.856,00	4.609,00	4.929,00
nach 12 J	2.156,00	2.295,00	2.526,00	2.778,00	2.955,00	4.039,00	4.795,00	5.116,00
nach 15 J	2.237,00	2.381,00	2.626,00	2.892,00	3.071,00	4.227,00	4.983,00	5.302,00
nach 18 J	2.317,00	2.466,00	2.725,00	3.005,00	3.187,00	4.413,00	5.168,00	5.486,00
nach 21 J	2.405,00	2.547,00	2.825,00	3.120,00	3.300,00	4.598,00	5.355,00	5.673,00
nach 24 J	2.485,00	2.630,00	2.924,00	3.235,00	3.411,00	4.783,00	5.541,00	5.860,00

Lehrlingseinkommen:

1. Lehrjahr	810,00
2. Lehrjahr	985,00
3. Lehrjahr	1.280,00
4. Lehrjahr oder Doppellehre	1.230,00

1) § 11 Abs. 5 wird ersatzlos gestrichen.

2) § 15c lit.f) lauet folgendermaßen:
 Die Triennienzuerkennung erfolgt mit dem Monatsersten des errechneten Vorrückungsstichtages.

KOLLEKTIVVERTRAG

für die Dienstnehmer der Betreiber von Golfanlagen im Bundesland Kärnten

ANLAGE I – Lohn Tafel
gültig ab 1. März 2023

Kategorie	Monatslohn €	Kategorie	Monatslohn €
1 Headgreenkeeper	3.451,41	5 Ferialarbeiter (maximal 3 Monate)	1.719,97
2 Golffacharbeiter		6 Praktikanten	1.132,89
1. Facharbeiterjahr	2.250,88	7 Lehrlinge	
2. und 3. Facharbeiterjahr	2.373,56	1. Lehrjahr	940,25
ab dem 4. Facharbeiterjahr	2.498,55	2. Lehrjahr	1.138,63
3 Golfarbeiter		3. Lehrjahr	1.402,36
Golfarbeiter	2.129,33		
qualifizierte Golfarbeiter	2.182,07		
4 Reinigungsmitarbeiter	2.124,75		

1) § 15 Z 10 erster Satz wird wie folgt geändert:

Eine Ersatzleistung für nicht verbrauchten Urlaub des laufenden Urlaubsjahres gebührt für die fünfte und sechste Woche nicht, wenn der Dienstnehmer ohne wichtigen Grund vorzeitig austritt.

2) Die Berechnung der Inflationsbasis, für die Kollektivvertragsverhandlungen, wird zukünftig der Index im Betrachtungszeitraum Jänner bis Dezember eines jeden Jahres sein.

Auch Lehrlinge haben Anspruch auf einen Urlaubszuschuss und ein Weihnachtsgeld gemäß § 18 des KV

KOLLEKTIVVERTRAG

für land- und forstwirtschaftliche Angestellte (Gutsangestellte)

Anlage II – Gehaltstabelle in Euro
gültig ab 1. Mai 2023

DJ/ Geh. Stufe	Beschäftigungsgruppen								
	A	B	C	D	E	F	G	H	K
1.	1.695,00	1.949,55	2.104,33	2.312,94	2.543,84	2.798,35	3.021,38	3.804,61	5.022,08
2.	1.729,14	1.986,26	2.146,32	2.361,50	2.594,98	2.854,78	3.083,04	3.882,02	5.121,79
3.	1.781,60	2.046,62	2.209,29	2.431,02	2.672,42	2.938,73	3.174,89	3.998,78	5.275,27
5.	1.852,45	2.127,96	2.299,82	2.528,09	2.780,00	3.056,80	3.300,83	4.157,53	5.486,50
7.	1.945,60	2.235,56	2.415,28	2.654,03	2.919,06	3.209,00	3.464,81	4.366,12	5.759,38
10.	2.040,06	2.347,05	2.532,03	2.785,25	3.063,38	3.369,05	3.639,30	4.582,58	6.048,01
13.	2.101,69	2.417,89	2.609,43	2.867,88	3.156,52	3.468,75	3.748,19	4.720,34	6.229,08
16.	2.164,69	2.490,03	2.686,85	2.955,78	3.249,67	3.575,00	3.859,71	4.860,72	6.414,03
19.	2.207,97	2.537,28	2.739,34	3.016,15	3.313,96	3.645,89	3.937,11	4.959,13	6.542,60

ANLAGE III zu § 3 Lehrlingseinkommen und Praktikantenschädigung gültig ab 1. Mai 2023

1. Lehrlinge (auch Fischerei-Lehrlinge) gemäß § 3 Abs. 8 lit. a):

Das Lehrlingseinkommen beträgt monatlich:

1. Lehrjahr	€ 800,29
2. Lehrjahr	€ 901,28
3. Lehrjahr	€ 1.125,64

2. Jagdlehrlinge zum Berufsjäger gemäß § 3 Abs. 8 lit. a):

Das Lehrlingseinkommen beträgt monatlich:

1. Lehrjahr	€ 1.125,64
2. Lehrjahr	€ 1.400,11

3. Ferialangestellte bzw. Praktikanten gem. § 3 Abs. 8 lit. b) und c):

Die Entschädigung beträgt monatlich € 802,90

1) § 7 Abs. Z. 3.1 „Dienstwohnung“ lautet der Text der ersten beiden Absätze:

Im Revidierdienst beschäftigte Angestellte (wie Berufsjäger, Forstwarte und Förster) haben Anspruch auf freie Dienstwohnung, alle anderen Angestellten nur dann, wenn eine Dienstwohnung vorhanden, verfügbar und bezugsfertig ist.

Wird eine Dienstwohnung nicht in Anspruch genommen bzw. ist keine Dienstwohnung vorhanden, gebührt für die Dauer der Nichtanspruchnahme Wohnungsentgelt. Dieses beträgt einheitlich für alle Beschäftigungsgruppen monatlich € 207,27.

2) In § 9 Z 2 werden die letzten beiden Sätze gestrichen: Im Falle des unberechtigten, vorzeitigen Dienstaustrittes oder bei Entlassung aus Verschulden des Angestellten gebühren ebenfalls keine Sonderzahlungen. Bereits erhaltene Sonderzahlungen bleiben davon unberührt.



LAK-RECHTSBERATUNG

Wenden Sie sich bei Fragen rund ums Arbeits- und Sozialrecht an:

Mag. Christian Waldmann, Bakk.
T.: 0463 51 7000

EU-Parlament stimmt für mehr Lohntransparenz

Das Europaparlament hat in seiner Sitzung Ende März der EU-Lohntransparenzrichtlinie angenommen. Die so genannte EU Pay Transparency Directive sieht beispielsweise vor, dass Unternehmen ab 100 Mitarbeiter zur Offenlegung des Gender-Pay-Gaps durch einen Einkommensbericht verpflichtet werden.



In Zukunft müssen alle Unternehmen in der Europäischen Union ihre Beschäftigten transparent über die Bezahlung für Arbeit informieren, die als gleich oder gleichwertig angesehen wird. Österreich hat die Verantwortung, diese Informationen zu sammeln und öffentlich zugänglich zu machen. Sollte das geschlechtsspezifische Lohngefälle über fünf Prozent liegen, sind Unternehmen verpflichtet, eine gemeinsame Entgeltbewertung mit Arbeitnehmervertretern durchzuführen und geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um die Lücke zu schließen. Andernfalls drohen hohe Strafen. Vergütungsstrukturen müssen auf geschlechtsneutralen Kriterien basieren und unabhängig vom Geschlecht die Arbeitsbewertung und berufliche Einstufung berücksichtigen.

Stellenausschreibungen und Stellenbezeichnungen dürfen keine Geschlechtszuschreibungen enthalten und Einstellungsverfahren müssen diskriminierungsfrei sein. Wenn es Fragen zur Vergütung gibt, trägt der Arbeitgeber die Beweislast. Diese Maßnahmen sollen einen gesellschaftlichen Wandel bewirken, der es ermöglicht, offen über Gehälter zu sprechen und sie zu vergleichen.

Bis zum Jahr 2026 soll diese Richtlinie in nationales Recht umgesetzt werden. Die Billigung durch den EU-Rat wird als Formsache betrachtet. Für betroffene Betriebe und Arbeitnehmervertreter bietet es sich an, die Zeit zu nutzen, sich schon jetzt Gedanken über die Umsetzung der Richtlinie zu machen.

Mag. Christian Waldmann, Bakk.



Vorsorgen ist besser als Heilen!

Die kostenlose Vorsorgeuntersuchung bietet allen Personen ab dem 18. Lebensjahr mit Wohnsitz in Österreich einmal pro Jahr ein umfangreiches Untersuchungsprogramm.

Der Gesundheits-Check im Rahmen dieser Vorsorgeuntersuchung liefert wichtige Erkenntnisse über den allgemeinen Gesundheitszustand. So können chronische Erkrankungen bereits im Frühstadium erkannt und mögliche Risikofaktoren durch entsprechende Maßnahmen minimiert werden. Die Früherkennung von Krankheiten kann die Heilungschancen verbessern. Ein Schwerpunkt der Vorsorgeuntersuchung liegt auf Herz-Kreislauf- und Krebserkrankungen. Diese zählen bundesweit zu den häufigsten Todesursachen.

Ein individuelles Beratungsgespräch mit einem Arzt soll über einen gesundheitsfördernden Lebensstil aufklären und Unterstützung bei Veränderungsbedarf bieten.

Wo können Vorsorgeuntersuchungen durchgeführt werden?

- Gesundheitszentrum der ÖGK in Klagenfurt (aktuell Wartezeiten von über einem halben Jahr)
- Niedergelassene Ärzte mit einem eigenen Kassenvertrag für die Vorsorgeuntersuchung

Die Basisuntersuchungen werden allerdings von sehr vielen Ärzten angeboten:

- Niedergelassene Ärzte für Allgemeinmedizin
- Fachärzte für Innere Medizin
- Fachärzte für Lungenheilkunde

Was tun bei Überbuchung, Flugabsagen und größeren Verspätungen von gebuchten Flügen?

Der Sommer naht und die Reiselust steigt. Immer wieder kommt es vor, dass Passagiere mit Überbuchungen, Flugabsagen oder größeren Verspätungen bei gebuchten Flügen konfrontiert werden. Aus diesem Grund ist es wichtig über die jeweils zustehenden Rechte und Pflichten Bescheid zu wissen.

Der EU-Fluggastrechte-Verordnung kommt hier zentrale Bedeutung zu, da sie die Ansprüche der Passagiere im Fall von Überbuchungen, Flugabsagen oder größeren Verspätungen regelt. Voraussetzung ist jedoch, dass der Flug von einem EU-Land ausgegangen ist oder – bei Flügen aus einem Drittland in die EU –, dass die Fluglinie ihren Sitz in der EU hat.



Pünktlich – und trotzdem den Flug versäumt?

Aufgrund von Personalengpässen und großen Passagieransturms an den Flughäfen kann es immer wieder zu verzögerten Securitychecks oder Check-ins kommen. Aus diesem Grund sollte man die Flugzeiten immer im Auge behalten und unbedingt rechtzeitig – zu den vorgegebenen

Check-in bzw. Boardingzeiten – am Flughafen sein. Durch einen Online-Check-in lässt sich meist Zeit sparen. Sollten man aufgrund langer Wartezeiten dennoch den Flug verpassen, sollte man dokumentieren, dass man rechtzeitig am Flughafen war (etwa durch Fotos mit erkennbarer Uhrzeit am Flughafen).

Rechte bei Überbuchung oder Absage eines Flugs

Die Fluggesellschaften sind dazu verpflichtet, vorweg nach Freiwilligen zu suchen, die vom Flug zurücktreten. Fluggäste, deren Flug überbucht ist, haben folgende Rechte:

Ein Wahlrecht zwischen

- der vollständigen Rückerstattung des Preises für den nicht konsumierten Teil der Reise oder auch des gesamten Ticketpreises, wenn der Flug insgesamt zwecklos geworden ist,
- der schnellstmöglichen anderweitigen Beförderung zum Ziel oder
- einer Umbuchung zu einem geeigneten späteren Zeitpunkt.

Weiters besteht ein Anspruch auf Mahlzeiten und Erfrischungen abhängig von der Wartezeit, wenn notwendig auf eine Übernachtung im Hotel sowie auf zwei Telefonate, Emails oder Faxe.

Zusätzlich hat man Anspruch auf eine Entschädigung, und zwar

- bei Flügen bis 1.500 km: 250 Euro
- bei Flügen in der EU über 1.500 und bei anderen Flügen von 1500 km bis 3.500 km: 400 Euro
- bei allen übrigen Flügen über 3.500 km: 600 Euro.

Flug wird abgesagt – was tun?

Fluggäste, deren Flug abgesagt wird, haben folgende Rechte:

Wann gibt es keine Entschädigung?

Keine Entschädigung gibt es, wenn die Fluggesellschaft zwei Wochen vor dem geplanten Abflugtermin über die Annullierung informiert oder wenn bei späterer Information innerhalb genau bezeichneter Fristen eine zumutbare anderweitige Beförderung angeboten wird. Die Airline braucht auch keine Ausgleichszahlungen zu leisten, wenn die Flugabsage durch außergewöhnliche Umstände bedingt ist, die sich mit zumutbaren Mitteln nicht vermeiden lassen.

Entschädigung auch bei Technikproblemen

Der Europäische Gerichtshof hat 2008 entschieden, dass technische Probleme die Fluggesellschaften nicht von der Zahlung der Entschädigung befreien. Das wäre nur dann der Fall, wenn es sich um technische Probleme handelt, die auf Grund ihrer Natur oder Ursache nicht Teil der normalen Ausübung der Tätigkeit der Airline sind und von ihr tatsächlich nicht beherrschbar sind, wie z.B. technische Defekte infolge eines Sabotageaktes.

Flug ist verspätet – was tun?

Bei Verspätungen **ab 2 Stunden** (Flüge bis 1.500 km) bzw. 3 Stunden (Flüge in der EU über 1.500 km und andere Flüge von 1500 km bis 3.500 km) bzw. 4 Stunden (alle übrigen Flüge) haben Reisende Anspruch auf Mahlzeiten und Erfrischungen abhängig von der Wartezeit; Hotelunterbringung, falls notwendig sowie zwei Telefongespräche, Faxe oder Emails.

Sollte dies von der Airline nicht angeboten werden, so sollte man die etwaigen Belege über Restaurant-, Taxi- oder Hotelkosten aufbewahren.

Bei Verspätungen von **mehr als 5 Stunden** können die Fluggäste jedenfalls vom Vertrag zurücktreten und die vollständige Erstattung des Flugpreises verlangen.

Zusätzlich hat man bei einer Verspätung von **drei oder mehr Stunden** Anspruch auf eine Entschädigung, und zwar

- bei Flügen bis 1.500 km: 250 Euro
- bei Flügen in der EU über 1.500 und bei anderen Flügen von 1500 km bis 3.500 km: 400 Euro
- bei allen übrigen Flügen über 3.500 km: 600 Euro

Das hat der Europäische Gerichtshof 2009 entschieden. Die Airline braucht aber keine Ausgleichszahlung zu leisten, wenn die Verspätung durch außergewöhnliche Umstände bedingt ist, die sich mit zumutbaren Mitteln nicht vermeiden lassen.

Wichtig: Man sollte sich die Verspätung am besten vor Ort vom Flugpersonal bestätigen lassen. Auch der Grund für die Verspätung sollte angeführt sein.



Bei Problemen mit dem Gepäck

Voraussetzung ist eine internationale Beförderung, also ein Flug, der zwischen zwei Vertragsstaaten des Montrealer Abkommens durchgeführt wird. In Spezialfällen mit Flügen in Staaten, die das Abkommen nicht unterzeichnet haben, kann es auch zu einer Haftungsübernahme kommen.

Bei Verspätung von aufgegebenem Fluggepäck haftet die Fluglinie für zusätzlich entstandene Kosten bis zu einer Höchstgrenze von zurzeit etwa 1.600 Euro. In diesem Fall sollte man beim Lost-and-Found-Schalter melden, dass das Gepäck nicht angekommen ist und man sollte ein sogenanntes PIR-Formular (Property Irregularity Report) verlangen. Ein Gepäcksschaden muss der Fluglinie unverzüglich und **schriftlich binnen 21 Tagen** nach der Gepäcksübernahme gemeldet werden.

Fluggesellschaften müssen Schäden bis zu einer Höchstgrenze von derzeit etwa 1.600 Euro ersetzen, wenn Gepäck verloren geht oder beschädigt wird. Die Entschädigungssumme berechnet sich nach dem Wert des Gepäckinhalts auf Grund der Angaben des Flugpassagiers. Der Gepäcksschaden muss unverzüglich und **schriftlich binnen 7 Tagen** nach der Gepäcksübernahme der Fluglinie angezeigt werden.

Gegen wen macht man seine Rechte nun geltend?

Für die Geltendmachung seiner Ansprüche wendet man sich an die ausführende Airline.

Vorsicht! Das ist nicht immer die Fluggesellschaft, mit der man den Beförderungsvertrag geschlossen hat!

Bei der Buchung über eine Buchungsplattform

Vorsicht bei Buchungen über Online-Buchungsplattformen. Man sollte darauf achten, dass eine durchgängige Reservierungsnummer bzw. ein durchgängiger Buchungscode (PNR-Nummer) vorhanden ist.

Ansonsten könnte es sich um eine Flugkombination handeln, die von unterschiedlichen Airlines gebucht wurde. Dies ist zwar oft günstiger, führt jedoch aufgrund des mangelnden einheitlichen Beförderungsvertrages teilweise zum Verlust der oben beschriebenen Ansprüche.

Besser also direkt bei der Fluglinie buchen. Denn oftmals sind die Vermittlungsgebühren sehr hoch und bei Beschwerden wird es schwierig. Oft wird man dann nämlich im Kreis geschickt.

AK-Referatsleiter Konsumentenschutz
Mag. Stephan Achernig

Die Österreichische Wasserrettung

In Kärnten gibt es über 2.000 Seen und viele fließende Gewässer. All diese gehören zum Einsatzbereich der Österreichischen Wasserrettung (ÖWR). Leitspruch der ÖWR ist: „**Jederzeit einsatzfähig, jederzeit einsatzbereit, kostbares Menschenleben vor dem nassen Tod zu retten!**“

Allgemeines

Die ÖWR ist ein gemeinnütziger Verein, der es sich primär zur Aufgabe gemacht hat, Menschen vor dem Ertrinkungstod zu bewahren. Freiwillige, ehrenamtlich tätige Helfer riskieren bei den oft nicht ungefährlichen Rettungseinsätzen ihr eigenes Leben, um in Not Geratenen zu helfen.

Neben der Sorge um die Sicherheit der Schwimmer und Wassersportler an den Österreichischen Flüssen und Seen sowie in öffentlichen Bädern, gehören beispielsweise auch Hochwassereinsätze und die Überwachung von Sportveranstaltungen wie Segelregatten, Schwimmwettkämpfen, uvm. zum Aufgabenbereich der ÖWR.

Die ÖWR versucht aber nicht nur in Notfällen zu helfen. Durch Schulung und Information der Bevölkerung soll die Unfall- und Ertrinkungsgefahr beim Baden verringert werden. Daher wird eine Vielfalt an Schwimmkursen angeboten, um Kindern und Nichtschwimmern das Schwimmen zu lehren. Das Angebot dieser Kurse reicht vom Anfängerkurs bis hin zur Rettungsschwimm- bzw. Tauchausbildung.

Regelmäßiges Training gehört zum Alltag von Rettungsschwimmern. Dabei wird auch die Nutzung von verschiedenen Rettungsgeräten und die Unterstützung durch Boote geübt.

©ÖWR Klagenfurt/Helge Bauer



Jeder Nichtschwimmer ein Schwimmer – jeder Schwimmer ein Rettungsschwimmer!

Dieses Motto bezeichnet ein ganz wichtiges Ziel, da dadurch an Orten Hilfe geleistet werden kann, an denen kein eigener Dienst der ÖWR eingerichtet ist. Gerade auch im Wasser zählt im Ernstfall jede Sekunde.



Schiffsführer üben regelmäßig für den Einsatzfall. Dies geschieht bei Überwachungsfahrten bei schönstem Badewetter genauso wie bei Sturm sowie in der Nacht.

©ÖWR Klagenfurt/Helge Bauer

Rettungsschwimmen

Die Basisausbildung bei der Wasserrettung bilden die Rettungsschwimmenscheine. Bei der Ausbildung zum Helfer wird ein erstes Wissen und Können vermittelt, Menschen in Not zu helfen. Dies wird beim Retterschein vertieft, verbessert und erweitert. Ein ausgebildeter Retter ist quasi der „Rettungssanitäter“ der Wasserrettung

Fließ- und Wildwasser

In den letzten 20 Jahren haben sich im Bereich der fließenden Gewässer zahlreiche neue Sportarten entwickelt, die zum Teil ein hohes Gefahrenpotential in sich bergen. Daher war es für die Wasserrettung auch notwendig, entsprechende Ausbildungsmaßnahmen durchzuführen. Diese sind im Bereich der Ausbildung zum Fließwasser- und Wildwasserretter zusammengefasst. Diese Retter können aufgrund ihrer Ausbildung und Ausrüstung auch in Hochwassersituationen eingesetzt werden.

Tauchen

Eine intensive Ausbildung müssen auch die Taucher durchmachen, ehe sie sich als Einsatztaucher der ÖWR bezeichnen dürfen. Anders als beim Hobbytauchen zielt die Ausbildung darauf ab, dass diese auch mit wenig bis keiner Sicht und anderen widrigen Bedingungen zurechtkommen. Die Einsatztiefe der Taucher beträgt 40 m. Für tiefere Einsätze wurde vor kurzem ein Tauchroboter angeschafft.



Alle Informationen zur Österreichischen Wasserrettung Landesverband Kärnten finden Sie auf der Website:



www.oewr-kaernten.at/

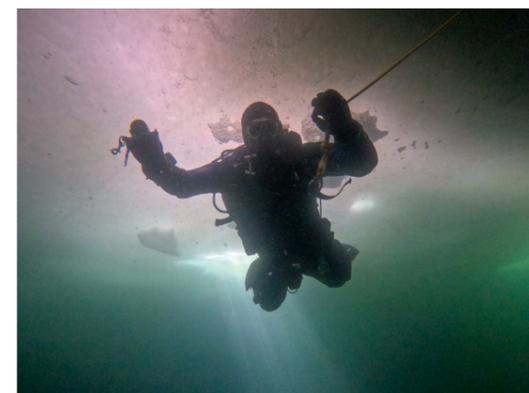


Die Einsatzbereiche der Fließ- und Wildwasserretter sind sehr vielfältig. Angefangen bei leichtem Fließwasser bis hin zu reißenden Flüssen und Hochwassereinsätzen. So waren 2014 auch Einsatzkräfte aus Kärnten im Assistenzsinsatz in Bosnien.



Mit einer zusätzlichen Schulung, sind Fließwasserretter auch bereit für Eisrettungseinsätze. Auch dieses Einsatzszenario wird regelmäßig geübt.

©ÖWR Klagenfurt/Helge Bauer



Einsatztaucher trainieren für den Einsatz unter widrigsten Bedingungen. Dazu gehören auch schlechte bis keine Sicht oder wie hier im Turracher See für den Einsatz im bzw. unterm Eis.

©ÖWR Millstatt/Bayer

Hier hält Stefan Bayer die Funkverbindung zu den Tauchern unter Wasser, damit diese nicht auf sich alleine gestellt sind.



Kammerrat Stefan Bayer hatte mit 14 Jahren seinen ersten Berührungspunkt mit der Wasserrettung, als er über das Jugendrotkreuz die Ausbildung zum Helfer absolvierte. Es sollte jedoch weitere sieben Jahre dauern, bis er, auf der Suche nach Tauchpartnern, Mitglied der Wasserrettung wurde. In weiterer Folge begann er sich weiterzubilden: 2008 Stand die Ausbildung zum Retter am Programm, anschließend die Ausbildung zum Nautiker und zeitgleich begann er die Ausbildung zum Einsatztaucher, die er 2010 abschloss. Damit sollte es allerdings nicht genug sein. 2018 folgte der Tauchlehrer-Assistent und seit 2020 ist Bayer nun Tauchlehrer. Zusätzlich hat er auch die Ausbildung für den Tauchroboter absolviert. Wenn eine Aufgabe in zu tiefes Wasser führt, kann er mit Hilfe des Roboters dort fortsetzen, wo er selbst zuvor aufgehört hat.

Personen, die sich für ein Mitarbeiten bei der Wasserrettung interessieren, sollen laut Bayer vor allem Freude am und im Wasser haben. Zudem sollten sie gerne Menschen helfen und in der Kameradschaft der Organisation mitwirken wollen. Die Arbeit der Wasserrettung ist körperlich anstrengend und besonders im Einsatzfall kann sie auch psychisch belastend sein. Dessen sollte man sich bewusst sein. Auch sind regelmäßiges Üben und sich laufend weiterbilden sind fixer Bestandteil einer aktiven Einsatzkraft.

Bayer selbst treibt allerdings auch der persönliche Ehrgeiz an. So macht er gerade die Ausbildung zum Fließwasser-Retter und die Ausbildung zum Schwimmlehrer. Im Herbst möchte er die 2-Stern Ausbildung im Tauchen absolvieren, was der höchsten Qualifikation in dieser Disziplin österreichweit entspricht.

LAK-Familienwandertag

Samstag, 16. September

Die Landarbeiterkammer Kärnten lädt alle Mitglieder mit ihrer Familie am 16. September um 8:30 Uhr zum LAK-Familienwandertag ein. Am Programm steht die Turracher Höhe mit ihrem Charme und der einzigartigen Natur. Der 3-Seen-Weg (nicht überall Buggy-tauglich) bietet eine Vielfalt an Eindrücken für alle Sinne. Bei Kranzelbinder wird dem Mythos Edelstein auf den Grund gegangen und der Wandertag soll nach einem Mittagessen bei gemütlichem Zusammensein ausklingen.

Der 3-Seen-Wanderweg

Freiheit atmen im größten Zirbenwald Österreichs. Beim Anblick von Lärchen, Almbäumen und Bergseewasser zur Ruhe und in innere Balance kommen. Die Verbindung zur Natur und ihre Kraft spüren auf dem 3-Seen-Weg. Nach der Neugestaltung und Erweiterung freut sich der familienfreundliche Wanderweg über große und kleine Besucher!

Der 7,5 km lange Weg für alle Sinne führt über den romantischen Turracher See, den idyllischen Grünsee und den sagenhaften Schwarzsee. Er lädt große und kleine Wanderer auf aktive wie interaktive Weise zum Entdecken ein: Barfuß über Moorstege gehen und dabei sich und die Natur spüren. Auf Holz-Liegen einen Perspektivenwechsel vollziehen. Duft-Stationen verwöhnen mit Alm-Luft. Eine japanische Wasser-Zither erzeugt mittels Wassertropfen besinnliche Klänge. Auf dem Grund des Grünsees spiegeln sich sinnliche Botschaften. Ein Steinkreis fördert das Gemeinschaftserlebnis und Skulpturen die poetische Auseinandersetzung mit der Natur.



Am 3-Seenwanderweg wird man zum Grenzgänger, zumindest zwischen der Steiermark und Kärnten. Wie auf dem Bild ersichtlich verläuft die Grenze mitten durch den Turracher See.

©Thomas Sobian



Der Grünsee bezaubert mit seiner Schönheit und lädt ein, die Seele baumeln zu lassen und den Seegrund zu erkunden.

©Attisani (oben) ©Thomas Sobian (unten)



Mythos Edelstein

Der Name Kranzelbinder ist eng mit Edelsteinen verbunden. Der 1914 geborene Großvater hat seinen ersten Bergkristall mit sieben Jahren in den luftigen Höhen des Hocharn gefunden. Das Edelsteinfieber dürfte ihn spätestens dann gepackt haben. 1965 errichtete er das erste Mineralienmuseum im damals 300 Jahre alten Getreidespeicher. Einige Jahre darauf unternahm er mit Sohn Norbert eine große Mineralienexpedition unter der Leitung von Prof. Ramdohr (Universität Heidelberg) nach Namibia (damals Südwest Afrika). Spätestens dort dürfte sich auch der Sohn mit dem Edelsteinfieber angesteckt haben. Heute findet man den Mythos Kranzelbinder fünfmal über Kärnten verteilt und einmal in der Bundeshauptstadt Wien. Inzwischen hat sich schon die Generation der Enkel (Jakob und Johannes) den Edelsteinen verschrieben.



Den Namen verdankt der Schwarzsee seiner Erscheinung. Dafür verantwortlich sind der Moorboden sowie Anthrazitvorkommen. An seinen Ufern wächst zudem ein Relikt der Voreiszeit: die seltene Zwerg-Birke (*Betula nana*). ©Thomas Sobian

Das Hochmoor lädt ein, die Wanderschuhe in die Hand zu nehmen und den Weg barfuß auf sich wirken zu lassen. ©Attisani



Die Kranzelbinder Erlebniswelt auf der Turracher Höhe bietet eine hervorragende Möglichkeit, in den Mythos Edelstein einzutauchen und sich von der Schönheit dieser Steine verzaubern zu lassen. Bei der geführten Tour erfährt man alles über Edelsteine und die Suche nach diesen.

©Kranzelbinder

! Informationen zum LAK-Wandertag

Was

Gemeinsame geführte Wanderung (ca. 2 h Gehzeit) mit Einblicken in die Alpenfauna und -flora durch den Turracher Almbutler. Geführte Tour durch die Kranzelbinder Erlebniswelt wo der Mythos Edelstein groß wie klein verzaubert!

Wann

16. September, 08:30 Uhr

Ersatztermin bei Schlechtwetter:

23. September 08:30

Wo

Turracher Höhe (genauer Treffpunkt wird noch bekanntgegeben)

Die LAK übernimmt...

die Kosten für die geführte Wanderung, den Eintritt und die Führung in der Kranzelbinder Erlebniswelt Turrach und für ein Essen.

Anmeldung

Als angemeldet gilt, wer bis **14. August 2023** einen Kostenbeitrag von je **10 Euro** für sich bzw. seinen Partner auf das Konto der Landarbeiterkammer, IBAN: AT84 1400 0964 1006 0172 (Verwendungszweck: LAK-Familienwandertag) oder im Kammeramt einzahlt.

Eigene Kinder bis 12 Jahre können kostenlos daran teilnehmen.

Bitte geben Sie die Anzahl der Kinder und Namen und Adresse des Kammerzugehörigen bei der Einzahlung bekannt.

Rückfragen bitte beim Kammeramt!

lak@lakktn.at oder 0463 51 7000

Riegersburg

Die Riegersburg gilt als die größte Burg der Steiermark und ist eines der beliebtesten Ausflugsziele des Landes. Als uneinnehmbare Festung thront sie hoch oben auf einem 482 Meter hohen Vulkanfelsen, von dem sie das südoststeirische Hügelland überblickt. Dank ihrer imposanten Befestigungsanlage und einzigartigen Lage der Burg zählte Sie schon anno dazumal zur stärksten Festung des Abendlandes und wurde nie erobert.

Auf der Burg wird Geschichte erlebbar gemacht. In einer spannenden Führung lernt man die Burg und die Geschichte in den drei themenbezogenen Museen hautnah kennen. Man taucht in eine völlig andere Welt ein und erfährt einiges darüber, wie das Leben auf der Burg im 17. Jahrhundert vonstatten ging.



! Zustiegsmöglichkeiten

Abfahrtszeiten

05:45 Uhr Villach
06:15 Uhr Klagenfurt
06:45 Uhr Völkermarkt
07:15 Uhr Wolfsberg

17:00 Uhr Riegersburg
geplante Ankunft in Villach um 20:00

Letzte Möglichkeit der Anmeldung zur Kammerfahrt am 3. Juni zu **z o t t e r** SCHOKOLADE & DIE RIEGERSBURG

Die Landarbeiterkammer lädt alle Mitglieder und ihre Partner herzlich zur Kammerfahrt ein! Die LAK übernimmt die Kosten für Fahrt und Eintritte. Als angemeldet gilt, wer bis 15. Mai 2023 einen Kostenbeitrag von 20 Euro je Person auf das Konto der Landarbeiterkammer, IBAN: AT84 1400 0964 1006 0172 (Verwendungszweck: Kammerfahrt Zotter/Riegersburg) oder im Kammeramt bar einzahlt. Bitte geben Sie Namen und Adresse des Mitgliedes bei der Einzahlung bekannt.

Zotter Erlebniswelt

Tauchen Sie ein in die Welt der Schokolade! Auf der spannenden Verkostungstour durch das Schokoladen-Theater erlebt man live mit, wie Schokolade entsteht. Durch die gläserne Architektur wird ein direkter Blick in die Zotter Produktion gewährt. Gleichzeitig kann an Naschstationen erkostet werden, wie sich die Kakaobohne schrittweise in Schokolade verwandelt. Dabei setzt nur der eigene Magen Grenzen beim Verkosten.

Essbarer Tiergarten:

Erkunden Sie Zotters Erlebnis-Bio-Landwirtschaft, wo selten gewordene Tierrassen leben und regionale Obst- und Gemüsesorten gedeihen. In der Öko-Essbar können Sie Speisen direkt von den eigenen Weiden und Gärten inmitten der Natur genießen.



Im „Essbaren Tiergarten“ kommt auch der Esel auf seinen Genuss.
©Zotter Schokolade



Josef Zotter in seinem Element. ©Zotter Schokolade

Auf der Riegersburg bekommt man einen Einblick in das Burgleben des 17. Jahrhunderts.
©Burg Riegersburg



Bei der Flugshow der Greifvogelwarte zeigen die „Könige der Lüfte“ ihr Können.
©Burg Riegersburg



In der Zotter Erlebniswelt verfolgt der Besucher die Verwandlung von der Kakaobohne zur Schokolade mit allen seinen Sinnen.
©Zotter Schokolade

Burgmuseum

Das Museum mit den Prunkräumen bietet eine Reise in die Geschichte der Riegersburg im 17. Jahrhundert. Zwei Frauenschicksale in der Zeit von Türkenkriegen, Frondienst und Hexenwahn aber auch barocker Lebenslust und Festkultur.

Hexenmuseum

Das Hexenmuseum wurde 2017 neu und zeitgemäßer gestaltet. Videos und Toninstallationen ebenso wie informative Texte vermitteln ein verständliches Bild einer Zeit und einer Geisteshaltung, die uns einerseits fremd, andererseits aber vielleicht nur allzu vertraut sind. Denn Themen wie Ausgrenzung, Verfolgung etc. sind so aktuell wie eh und je.

Waffenmuseum

Die Sammlung im Waffenmuseum besteht aus Rüstungen und Rüstungsteilen, Säbel und Degen, verschiedene Hieb- und Stöckwaffen, Gewehren verschiedenster Typen, Pistolen und vieles mehr.

Greifvogelwarte

Die Greifvogelwarte Riegersburg bietet eine der imposantesten Flugvorführungen Europas und gibt einen Einblick in die faszinierende Welt der „Könige der Lüfte“. Steinadler, Uhu's, Gänsegeier, Schlangenadler, Weißkopfseeadler, Bussarde, Kolkraben, Truthahngerier, Schnee-Eule, Milane uvm. begeistern mit atemberaubenden Flugmanövern und spektakulären Sturzflügen.

Kurse des LFI

Burger & Wraps

Mit regionalen Produkten holen wir uns die fast unendliche Welt der Burger und Wraps in die eigene Küche. Nach der vielfältigen, kreativen Zubereitung der verschiedenen Genuss-Komponenten wird individuell gestapelt und gerollt, von vegetarisch bis süß.

KURSZEITEN

- I. 16.05.2023, 17:00-20:00 Uhr (LFS Stiegerhof)
- II. 26.05.2023, 13:00-16:30 Uhr (BZ Litzlhof)
- III. 05.06.2023, 17:30-21:00 Uhr (LFS Althofen)
- IV. 13.06.2023, 17:00-20:30 Uhr (LFS Goldbrunnhof)
- V. 05.06.2023, 17:30-21:00 Uhr (BZ Ehrental)
- VI. 05.06.2023, 17:30-21:00 Uhr (LFS Buchhof)

KURSBEITRAG

€ 51,- inkl. Lebensmittel- und Materialkosten, Küchenbenützung und Rezeptunterlage / LAK-Beihilfe € 50,- bzw. € 51,-

ANMELDUNG

Nur bei der Referentin; (Tel./WhatsApp)
I. - II. 0650 400 28 89 (Ingrid Bugelnig)
III. - VI. 0664 2192374 (Sylvia Schilcher)

**Seminar:
Schach dem Burnout**



Immer mehr Menschen fühlen sich mit den Anforderungen des Alltags nicht mehr gewachsen. Langsam merkt man, dass die Ruhezeiten nicht mehr ausreichen, und dass man sich nicht mehr richtig erholen kann. Der Körper und die Seele beginnen zu reagieren, man kommt mehr und mehr in einen Erschöpfungszustand, der schließlich in ein Burnout führen kann.

Dieser Kurs zeigt Ihnen, wie man ein Burnout verhindert bzw. wieder aus einem Burnout herausfindet.

Inhalt:

- Was ist ein Burnout
- Was führt zum Burnout
- Wie verhindert man ein Burnout?
- Wie findet man aus einem Burnout wieder heraus?
- Methoden der Stressbewältigung
 - Aktivierung der Chakren
 - Aktivierung und Stärkung der Selbstheilungskräfte
 - Trainieren der Achtsamkeit

Methode:

- Input / Vortrag
- Wahrnehmungs- und Entspannungsübungen
- Geführte Meditation
- Strukturierte Diskussion

Trainer:

Mag. Karl Herndl, Klagenfurt
Energetiker, Autor und Vortragender

Mitzubringen:

- Gutes Schuhwerk

KURSZEITEN

17.06.2023, 09:00-17:00 Uhr

KURSBEITRAG

€ 90,- / LAK-Beihilfe € 50,-

KURSORT

Bildungshaus Schloss Krastowitz,
9020 Klagenfurt

ANMELDUNG

0463 51 7000 / lak@lakkt.n.at

DAS BILDUNGSPROGRAMM



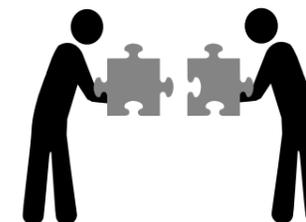
In Kooperation mit dem LFI (Ländliches Fortbildungs-Institut), der FAST (Forstliche Ausbildungsstätte) Ossiach und der Verwaltungsakademie möchten wir allen Kammerzugehörigen eine Auswahl an Weiterbildungskursen präsentieren.

Wir weisen hier auch auf unsere Bildungsbeihilfen hin, die bei diesen Kursen in Anspruch genommen werden können (Voraussetzung: sechs Monate Kammerzugehörigkeit).

Bei **persönlicher beruflicher Weiterbildung** beträgt diese jährlich bis zu € 150,-, für **Sprachkurse, EDV-Kurse** jährlich bis zu € 100,- und für **allgemeinbildende Kurse** bis zu € 50,- pro Jahr.

Kurse Verwaltungsakademie**

**Kooperation
statt
Konkurrenz**



Die Leistungsfähigkeit einer Organisation, eines Unternehmens, hängt stark davon ab, wie gut die Zusammenarbeit zwischen den einzelnen Abteilungen und zwischen den einzelnen Mitarbeitenden funktioniert. Teams zeichnen sich nicht nur dadurch aus, dass sie hervorragende Leistung liefern, sondern auch dadurch, dass sie schwierige Situationen als willkommene Herausforderungen betrachten und diese gemeinsam souverän bewältigen. In diesem Seminar lernen Sie Methoden und Lösungsansätze, die Sie anwenden können, um Voraussetzungen für eine erfolgreiche Zusammenarbeit und Gestaltung effektiver Teams zu schaffen. Zahlreiche Teamübungen zeigen, wie aus einer Gruppe eine Leistungsgemeinschaft entsteht.

- Kooperation versus Konkurrenz
- Was unterscheidet ein Team von einer Arbeitsgruppe?
- Merkmale erfolgreicher Zusammenarbeit
 - Rollen & Funktionen in einem erfolgreichen Team
 - Gruppenprozesse und Teamentwicklungsphasen
 - Vertrauen und Motivation
 - Interventionsstrategien für die Zusammenarbeit zwischen Teams
 - Verbesserung der Kommunikation
- Konflikte wahrnehmen, ansprechen, lösen
 - Win-Win-Situationen erzielen

KURSZEITEN

19. und 20.06.2023, jeweils 08:30-17:00 Uhr

KURSBEITRAG

€ 0,-

KURSORT

Stift St. Georgen
9313 St. Georgen am Längsee

ANMELDUNG

<https://verwaltungsakademie.ktn.gv.at/>

**Der Alltag ist nicht
alltäglich - laufend
leichter zum Erfolg!**

Körperliche und geistige Fitness hängen unmittelbar zusammen und ergänzen sich bei konsequentem Training gegenseitig.

Vervielfachen Sie Ihre geistige Leistungsfähig- und Merkfähigkeit.

Egal ob Telefonnummern, Namen, Fremdsprachen, Fachwissen - mit einfachen Gedächtnistricks gelingt dies in kurzer Zeit.

Mit kreativen Mindmaps zu besseren Ergebnissen und mit Speed reading erhöhen und optimieren Sie Ihre Lesegeschwindigkeit.

KURSZEITEN

16.06.2023, 08:15-13:00 Uhr

KURSBEITRAG

€ 0,-

KURSORT

Verwaltungsakademie
9020 Klagenfurt

ANMELDUNG

<https://verwaltungsakademie.ktn.gv.at/>

***Das gesamte Kursangebot der Kärntner Verwaltungsakademie, siehe auch www.verwaltungsakademie.ktn.gv.at, richtet sich an Kammerzugehörige, deren Arbeitgeber keinen Vertrag mit der Akademie abgeschlossen hat und ist kostenfrei.*

BILDUNG & BERATUNG

Der Bildungsbereich der Landarbeiterkammer Kärnten bietet für die fachliche Aus- und Weiterbildung umfangreiche Möglichkeiten. Nutzen Sie das große Angebot.

Wir informieren Sie auch gerne telefonisch:

T.: 0463 51 7000

Kurse FAST

**Baumharz-
das Gold unserer Wälder und
seine heilende Wirkung**

Harz findet Verwendung als Wirkstoff in pharmazeutischen und kosmetischen Produkten. Fichten- und Lärchenharz gilt in der Volksmedizin als besonders wertvoll wegen seiner konservierenden, entzündungshemmenden und heilenden Eigenschaften und Tiefenwirkung. Die Bauern in den Alpen verwendeten Pechsalbe vor allem zur Bekämpfung von Eiterungen, Entzündungen, Erkrankungen der inneren Organe, gegen Rheumatismus, bei Zerrungen und Katarrhen.

In diesem Seminar erfahren sie wie sie Harz sammeln, und dieses zu einzigartigen Produkten zu verarbeiten.

Zusätzlich zum Kursbeitrag fallen noch Materialkosten an.

Zielgruppe:

- Green Care Wald
- Interessierte
- Naturbewusste
- Waldpädagogen

Mitzubringen:

- Schreibzeug
- Wetterfeste Kleidung

KURSZEITEN

19. und 20.06.2023, jeweils 09:00 - 16:00 Uhr

KURSBEITRAG

€ 190,-

zuzüglich Mittagessen 2x €18,-/
LAK-Beihilfe € 50,- bzw. € 150,-

KURSORT

FAST Ossiach
Ossiach 21
9570 Ossiach

ANMELDUNG

0463 51 7000 / lak@lakkt.n.at



Alien des Jahres 2023



Neozoen sind Tiere, die der Mensch in Lebensräume gebracht hat, in denen sie zuvor nicht anzutreffen waren. Mit der Kategorie **Alien des Jahres** möchte der **Naturschutzbund** auf diese Neozoen aufmerksam machen und ein Bewusstsein für die Auswirkungen dieser auf die Umwelt schaffen. Außerdem sollen Bestrebungen gegen die Verbreitung dieser invasiven Arten vorangetrieben werden. 2023 wurde der **Signalkrebs** zum **Alien des Jahres** gekürt. Dieser wurde ursprünglich ausgesetzt, um Bestandslücken der heimische Flusskrebse zu füllen, er verdrängt aber zunehmend die heimischen Arten.

Allgemeines

In den 1960er-Jahren wurde der aus Nordamerika stammende Signalkrebs in großen Mengen nach Schweden und in andere Länder Europas importiert, um den Mangel an Speisekrebse auszugleichen. Er ist den heimischen Arten gegenüber aggressiv und produziert mehr Nachkommen. Weil er außerdem sehr anpassungsfähig ist, werden gemeinsame Habitate schnell übernommen. Zudem ist er toleranter gegenüber organischen und chemischen Belastungen der Gewässer als der Edelkrebse.

Bald zeigte sich, dass der Signalkrebs Überträger der Krebspest ist, eine aus Nordamerika stammende Pilzinfektion, die heimischen Arten zu schaffen macht. Der Bestand des Signalkrebs stieg daher in Europa rasch an, während heimische Flusskrebsearten wie Edel-, Stein- und Dohlenkrebse an der Krebspest starben. Erst relativ spät wurde ein Besatzverbot für fremde Krebsarten in Freigewässern erlassen.

Aussehen

Der Signalkrebs stammt ursprünglich aus Nordamerika und ähnelt in Kör-

perform und Massigkeit der Scheren dem Edelkrebse. Der Panzer ist nahezu unbedornt. Die Körperoberseite ist rötlichbraun bis fast schwarz, die Körperoberfläche glatt. Die Scheren sind unbedornt und tragen das auffälligste Merkmal des Signalkrebses: Am Scherengelenk befindet sich ein bläulich-weißer Fleck. Die Tiere sind schnell und großwüchsig – männliche Tiere erreichen eine Länge von bis zu 16 cm, in Ausnahmefällen sogar mehr – und leben maximal 7-10 Jahre.

Lebensweise und Fortpflanzung

Als Allesfresser ernährt sich der Signalkrebs von Pflanzen, wirbellosen Kleintieren und toten Fischen. Die Paarung findet zwischen Oktober und November statt, danach trägt das Weibchen bis zu 400 befruchtete Eier und später die Larven mehrere Monate an der Unterseite des Hinterleibs. Im Mai/Juni werden die Jungtiere dann freigesetzt – nach zwei bis drei Jahren sind sie dann geschlechtsreif.

Lebensraum und Verbreitung

Der Signalkrebs bewohnt strukturreiche, fließende Gewässer, Teiche, Seen sowie wärmere und schlammige Ge-

wässer in ganz Europa. Er ist tolerant gegenüber hohen Temperaturen und auch in schlammigen Gebieten zu finden.

Auswirkungen auf die Umwelt

Als Überträger der Krebspest ist der Signalkrebs eine große Gefahr für den Bestand heimischer Krebsarten. Er selbst ist gegen die Pilzinfektion teilresistent, verbreitet sie aber über einen längeren Zeitraum. Heimische Arten besitzen keinerlei Abwehrmechanismen, weshalb sie nach einer Infektion innerhalb von zwei Wochen sterben. Die Krebspest gilt als gefährlichste Infektionskrankheit für europäische Flusskrebse und kann zur Ausrottung des Edelkrebse führen.

Verwechslungsmöglichkeiten

Der Signalkrebs ist leicht mit dem Edelkrebse zu verwechseln. Der bläulich-weiße Fleck am Scherengelenk und der unbedornte Panzer des Signalkrebses sind die auffälligsten Unterscheidungsmerkmale. Der Edelkrebse hingegen besitzt ein rotes Scherengelenk sowie Dornen an den Scheren und an der übrigen Körperoberfläche.

Verbreitungsverhinderung

Signalkrebse haben sich bereits in vielen Gewässern als Teil der Fauna etabliert. Um eine Ausbreitung in weitere, nicht besiedelte Gewässer zu vermeiden, sind folgende Maßnahmen wichtig:

- Das Ausbringen von Signalkrebsen ist unbedingt zu vermeiden und vielfach verboten (Fischereigesetze sind Landesgesetze).
- Spezielle Hygienemaßnahmen beim Angeln, Tauchen und Transport von Booten beachten – Boote, Geräte, Ausrüstung und Kleidungsstücke vollständig trocknen und desinfizieren
- Signalkrebse mittels Reusen direkt aus bereits besiedelten Gewässern entnehmen. Eine vollständige Entfernung von Signalkrebsen und damit der Krebspestquelle aus Gewässernabschnitten ist bisher nicht gelungen.
- Wiederansiedlungsprojekte heimischer Krebsarten fördern.
- Bewusstseinsbildung und Aufklärung der Bevölkerung sowie Einbindung des Aquarienhandels ist die wichtigste Maßnahme gegen die weitere Ausbreitung des Signalkrebses.

Zeckenschutz-Impfaktion der AUVA



Die Tage werden immer länger und wärmer und wir verbringen wieder viel mehr Zeit in der Natur. Auch die Zecken sind wieder viel aktiver und so gilt es darauf zu achten, dass der Immunschutz gegen FSME aufrecht ist. Es gibt auch aktuell wieder Impfmöglichkeiten in den Gesundheitsämtern. Viele unserer Kammermitglieder können allerdings die KOSTENFREIE Impfaktion der AUVA in Anspruch nehmen. Dabei handelt es sich um eine freiwillige Leistung der AUVA unter bestimmten Voraussetzungen.

Wer kann an der Impfaktion teilnehmen?

- Die betreffende Person muss bei der AUVA unfallversichert sein.
- Ferner muss die betreffende Person in einem Unternehmen der Land- und Forstwirtschaft beschäftigt sein oder Tätigkeiten ausüben, bei denen ein ähnlich hohes Zeckenbiss-Risiko besteht: Überwiegend (mehr als 50 Prozent) im Wald- und Wiesenbereich durchgeführte Arbeiten (z. B. Beschäftigte und Schüler an landwirtschaftlichen Schulen, Gärtner, Forstarbeiter, etc.).

Wie kommt man zu einer Impfung?

- Füllen Sie das Formular „Bestellliste“ vollständig aus. (Für Impflinge, deren Versicherungsnummer unvollständig bzw. falsch ist, kann kein Impfstoff ausgeliefert werden.)
- Geben Sie auf den Impfvorschlagsformularen die genaue Lieferadresse an (jene Stelle o. Person, welche die Fertigspritzen voraussichtlich entgegennehmen wird).
- Werden alle Voraussetzungen erfüllt, organisiert die AUVA den Versand der Fertigspritzen und übernimmt Kosten für den Impfstoff und dessen Zustellung.

Service

Weitere Informationen sowie das **Formular „Bestellliste“** bekommen Sie unter www.auva.at/schutzimpfung.



Für Fragen stehen Ihnen auch die Mitarbeiter der AUVA telefonisch unter **05 9393-20770** oder per E-Mail an HUB-Verrechnung@auva.at helfend zur Seite.

7.000 Euro für Einrichtungsgegenstände

Zinsfrei!

Die Landarbeiterkammer versucht ihre Mitglieder in allen Lebensabschnitten zu unterstützen. Dazu werden auch immer wieder die Förderungen angepasst und optimiert. Das zinsfreie Kammerdarlehen erfährt aufgrund der Erhöhung der Darlehenssumme und der steigenden Zinsen gerade eine sehr hohe Beliebtheit. Für wen dieses Darlehen nicht in Frage kommt, weil er den Schritt des Eigenheimkaufs bzw. -baus noch nicht gehen möchte bzw. lieber zur Miete wohnt, könnte allerdings dennoch vom zinsfreien Hausstandsdarlehen profitieren.



Ein junges Ehepaar Anfang 20 wollte den nächsten Schritt wagen, gemeinsam in eine Mietwohnung zu ziehen. Beide wohnten bis vor kurzem noch bei ihren Eltern, daher musste fast die ganze Wohnung neu eingerichtet werden. Die Küche konnten sie übernommen, doch auch hier war eine Ablöse zu zahlen.

Hier konnte die Landarbeiterkammer helfen. Als Kammermitglied nutzte er die Chance, das Hausstandsdarlehen mit seiner Frau als Mitschuldnerin zu beantragen und nach Bewilligung und Auszahlung konnte so ein Teil der Einrichtungskosten finanziert werden.

Was wird gefördert?

Einrichtungsgegenstände, Haushaltselektrogeräte und EDV-Geräte

Wer ist anspruchsberechtigt?

Alle Kammermitglieder, die zum Zeitpunkt der Antragstellung schon mindestens 12 Monate in einem Betrieb der Land- und Forstwirtschaft über der Geringfügigkeit beschäftigt sind. Wenn dies vor Antritt einer Karenz erfüllt ist, kann die Beantragung auch in der Karenzzeit erfolgen.

Darlehenshöhe und monatliche Rate

bis zu 7.000,- Euro bei max. 100,- Euro pro Monat

Kosten

3 Prozent Kostenbeitrag

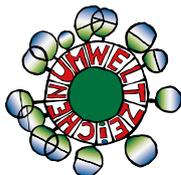


IMPRESSUM

Medieninhaber, Herausgeber & Redaktion:
Landarbeiterkammer Kärnten, 9020 Klagenfurt,
Bahnhofstraße 44, Telefon 0463 51 7000,
Fax 0463 51 7000-20, E-Mail: lak@lakkt.n.at
Internet: www.lakkt.n.at

Erscheinungsort Klagenfurt
Verlagspostamt
9020 Klagenfurt – Nr. 02Z030531 M

Bildrechte: Titelbild: ©reikokolatsk; Wenn nicht anders angegeben Landarbeiterkammer Kärnten. Druckvorstufe: Landarbeiterkammer Kärnten. Druck: Samsondruck. Offenlegung nach § 25 Mediengesetz: Mitteilungsblatt der Landarbeiterkammer zur Information, Aufklärung und Beratung der Kammerzugehörigen über alle diese betreffenden Belange. Kostenlose Abgabe; keine Anzeigen. Alle in diesem Magazin gewählten, geschlechtsspezifischen (männlichen) Ausdrücke sind beidgeschlechtlich zu verstehen. Auf eine Doppelnennung der weiblichen sowie der männlichen Form wurde zugunsten einer verständlicheren Lesbarkeit verzichtet.



Gedruckt nach der Richtlinie „Druckerzeugnisse“
des Österreichischen Umweltzeichens,
Samson Druck GmbH, UW-Nr. 837



Zum Schutz der Umwelt

Wir versenden nur mehr ein Exemplar unserer Zeitung pro Haushalt. Damit senken wir den CO₂-Fußabdruck und schützen in weiterer Folge unsere Umwelt.

